

Büllingen, den 29. November 2024

Bekanntmachung

Hiermit wird der Gemeindebevölkerung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 03. Oktober 2024 die Erhebung nachstehend aufgeführter Steuern für das Jahr 2025 beschlossen hat, die durch Schreiben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 18. November 2024 Wirkung haben können:

- **Erhebung von 6% Zuschlagsteuer auf die Steuer der natürlichen Personen (Einkommenssteuer);**
- **Erhebung von 1.900 Zuschlaghundertstel auf den Immobilienvorabzug.**

Namens des Kollegiums,


Julia KEIFENS,
Generaldirektorin




Friedhelm WIRTZ,
Bürgermeister

